Institut für Schweißtechnik u. Ingenieurbüro Dr. Möll GmbH
An der Schleifmühle 6 • 64289 Darmstadt Tel.: 06151 97 12 95-10 • Fax: 06151 97 12 95-28 • info@isib.de • www.isib.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferers.

§ 2 Preise

Die Angebote und Listenpreise sind freibleibend, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Annahmeerklärungen mit dem Fachberater des Lieferers ausgehandelte Konditionen sowie Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von dem Lieferer schriftlich bestätigt werden oder ihnen durch Lieferung der Ware und der Rechnung entsprochen wird.

Bei den Schweißerprüfungen setzt der Lieferant eine ausreichende Handfertigkeit des Schweißers voraus. Auf dieser Annahme basieren die Listenpreise. Erhöht sich der Aufwand zur Abnahme der Prüfung in nicht voraussehbarer Weise, behält sich der Lieferant eine Erhöhung der Listenpreise vor. Wird durch mangelnde Handfertigkeit ein Abbruch der Prüfung notwendig, trägt der Besteller die bis dahin entstandenen Kosten.

§ 3 Lieferung

Liefertermine oder Fristen, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Vereinbarte Lieferzeiten können nur bei Erfüllung der dem Besteller obliegenden Pflichten (z.B. Leistung einer vereinbarten Anzahlung u.a.) eingehalten werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Lieferer zu deren Ablauf die Ware abgesendet oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt hat. Wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend oder der Lieferer kann vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, ohne dass hierfür Schadensersatz-ansprüche geltend gemacht werden können. Schadensersatzansprüche aus einem Lieferverzug kann der Besteller nur stellen, wenn dem Lieferer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Rechnungen über Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto, Rechnungen über Dienstleistungen und Kosten für Schulungsmaßnahmen sind sofort rein netto nach jeweiligem Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Schulungsmaßnahmen ist darüber hinaus 4 Wochen vor Kursbeginn die für die entsprechende Ausbildungsmaßnahme festgelegte Anmeldegebühr zu entrichten. Bei nicht erfolgter Teilnahme wir dieser Betrag nicht zurückgezahlt. Der Betrag ist jedoch dem Antragssteller auf einen späteren Kurs angerechnet. Bei Abbruch der Teilnahme bei laufendem Kurs hat der Teilnehmer entsprechend dem Prozentsatz der absolvierten Stunden die Kursgebühr zu entrichten. Bei Schulungsmaßnahmen zur SAP wird bei nicht bestandener Prüfung für die Nachprüfung nochmals die Prüfungsgebühr fällig.

Wir behalten uns vor, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vorzunehmen. Wechsel oder Zahlungsanweisungen werden nur zahlungshalber entgegengenommen. Wechsel werden nur aufgrund vorheriger Vereinbarung angenommen, in diesem Fall werden die üblichen Bankspesen gesondert in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Zahlung kommt der Besteller mit der ersten Mahnung in Verzug. Mit dem Verzug wird der gesamte Betrag aus dem Kaufvertrag sofort fällig. Leistet der Besteller aufgrund einer nochmaligen Mahnung unter angemessener Fristsetzung nicht, so ist der Lieferer berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen nicht Erfüllung zu verlangen. Ab Zahlungsverzug kann der Lieferer Verzugszinsen in Höhe von 9,00 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Sowohl dem Besteller als auch dem Lieferer bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen niedrigeren oder höheren Schaden nachzuweisen. Als Fachberater des Lieferers können Zahlungen nur befreiend geleistet werden, wenn dieser eine schriftliche Inkassovollmacht vorlegt.

Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Lieferer berechtigt, die Vorhaltsware zurückzunehmen (hierfür gestattet der Besteller dem Lieferer oder von ihm beauftragte Dritte während der üblichen Geschäftszeiten seine Geschäftsräume zu betreten) oder gegebenenfalls Abtretungsansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. Die entstehenden Kosten zur Wiederbeschaffung bzw. Wiedervermarktung sowie einen eventuellen Mindererlös trägt der Besteller. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung durch den Lieferer liegt – so weit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag. Gegen unsere Forderung kann der Besteller nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unumstritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Bei noch ausstehenden Forderungen werden Zahlungen zunächst mit älteren Forderungen verrechnet. An sämtlichen Lieferungen und Leistungen behält sich der Lieferer das Eigentum bis zur Bezahlung einer Gesamtforderung, auch der künftigen, aus der Geschäftsverbindung vor, auch wenn Zahlungen auf bestimmt bezeichnete Waren erfolgen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung beträgt 6 Monate und beginnt mit der Übergabe. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, leistet der Lieferer nach seiner Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Gewährleistungsansprüche müssen unverzüglich schriftlich erhoben werden.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen, auch für Wechselverbindlichkeiten sowie das gerichtliche Mahnverfahren isst der Sitz des Lieferers.

§ 7 Vertraulichkeit

Alle Vorgänge werden vertraulich behandelt. Daten des Bestellers werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 DBSG) zulässig, durch EDV gespeichert und verarbeitet.

§ 8 Personalzertifizierung

Grundlage zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren für Schweißfachpersonal ist das QM-Handbuch des Institut für Schweißtechnik und Ingenieurbüro Dr. Möll GmbH (ISIB Dr. Möll GmbH). Die Zugangsvoraussetzungen und der Verfahrensablauf der Zertifizierung mit allen Rechten und Pflichten des Antragstellers ist in diesem Handbuch festgelegt. Das QM-Handbuch kann auf Antrag eingesehen werden.

Beschwerden gegen ausgestellte Zertifikate können bis zu 6 Wochen nach Erhalt bei der Z-Stelle (Zertifizierungsstelle) eingereicht werden. Ihre Bearbeitung geschieht nach Element 5 des QMH.

Liegt eine Beanstandung gegen die zertifizierte Person bei Ausübung einer Tätigkeit im Anwendungsbereich des Zertifikates vor, ist diese bei der Z-Stelle vorzulegen. Für die Beurteilung einer Beanstandung gilt Element 5.5.2 des QMH.

Stand 01.02.2026